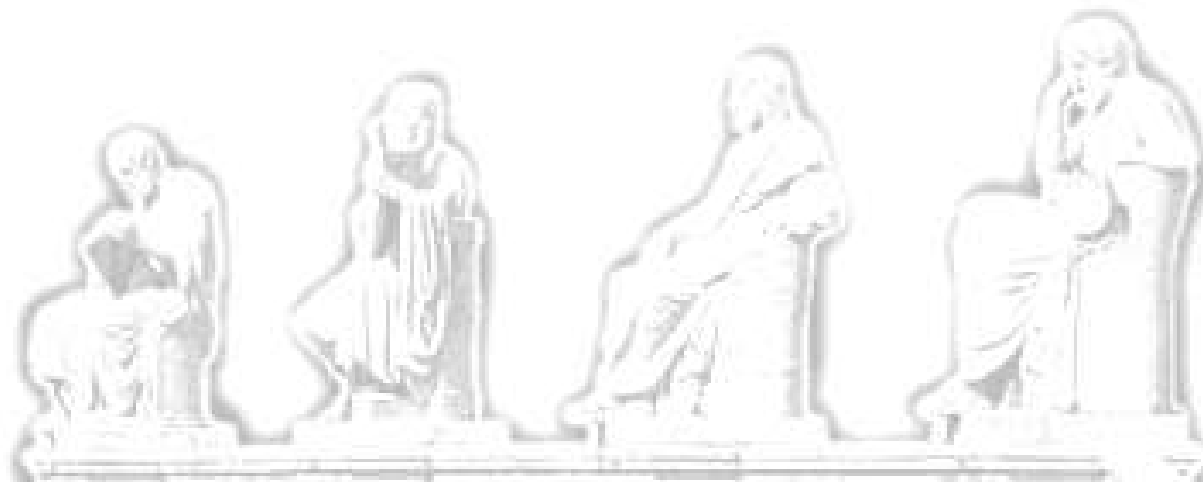


DBV Sektion IV Frühjahrstagung 2008 –
Universitätsbibliothek Mainz 14./15. Mai

Aussonderungen – Vorgehen und Situation in Bayern

Klaus Kempf



Ausgangspunkte für die bayerischen Überlegungen

- Wissenschaftsrat 1986: „Empfehlungen zum Magazinbedarf“ – notwendig regionale Speicherbibliothekskonzepte einschl. abgestimmter/koordinierter Aussonderung. Ziel: Begrenzung des (Netto)Zuwachses beim Neuzugang – Verminderung des zusätzlichen Flächenbedarfs
- In Bayern 1989: Beirat für Wissenschafts- und Hochschulfragen entwirft „bayerisches Archivbibliothekskonzept“
- Länderübergreifende Problematik: Magazinerfordernisse auf lokaler Ebene versus regionale Speicherbibliothekskonzepte
- Neuer Aspekt ab den 90er Jahren: Bestandserhaltung (Stichwort: Papierzerfall)

Rechtliche und sonstige Grundlagen in Bayern

- „Richtlinie für die Abgabe von Bibliotheksgut“ vom 14. Mai 1975 (= erstmalige Regelung des Themas im deutschen Bibliothekswesen)
- Gutachten der Expertengruppe „Erhaltung, Archivierung und Aussonderung von Druckschriften in Bayern“ (1996 – Gutachten 1998 in der Reihe dbi-Materialien als Nr. 174 veröffentlicht)
- Erlass der sog. Aussonderungsrichtlinie vom 21. Juli 1998 durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Infrastrukturmaßnahmen

Errichtung von Speicherbibliotheksbauten in Bayern

- BSB in München/Garching
 - Inbetriebnahme erster Bauabschnitt 1988
 - Inbetriebnahme zweiter Bauabschnitt 2005
- Universitätsbibliothek Regensburg
 - Magazinerweiterung 1999 (mit regionaler Speicherbibliothekskomponente)

Bayerische Staatsbibliothek – Speicherbibliothek Garching

**Speicherbibliothek Garching –
Erster Bauabschnitt (1988)**



**Speicherbibliothek Garching –
Zweiter Bauabschnitt (2005)**



Universitätsbibliothek Regensburg – Magazinerweiterung mit regionalem Speicherbibliotheksauftrag



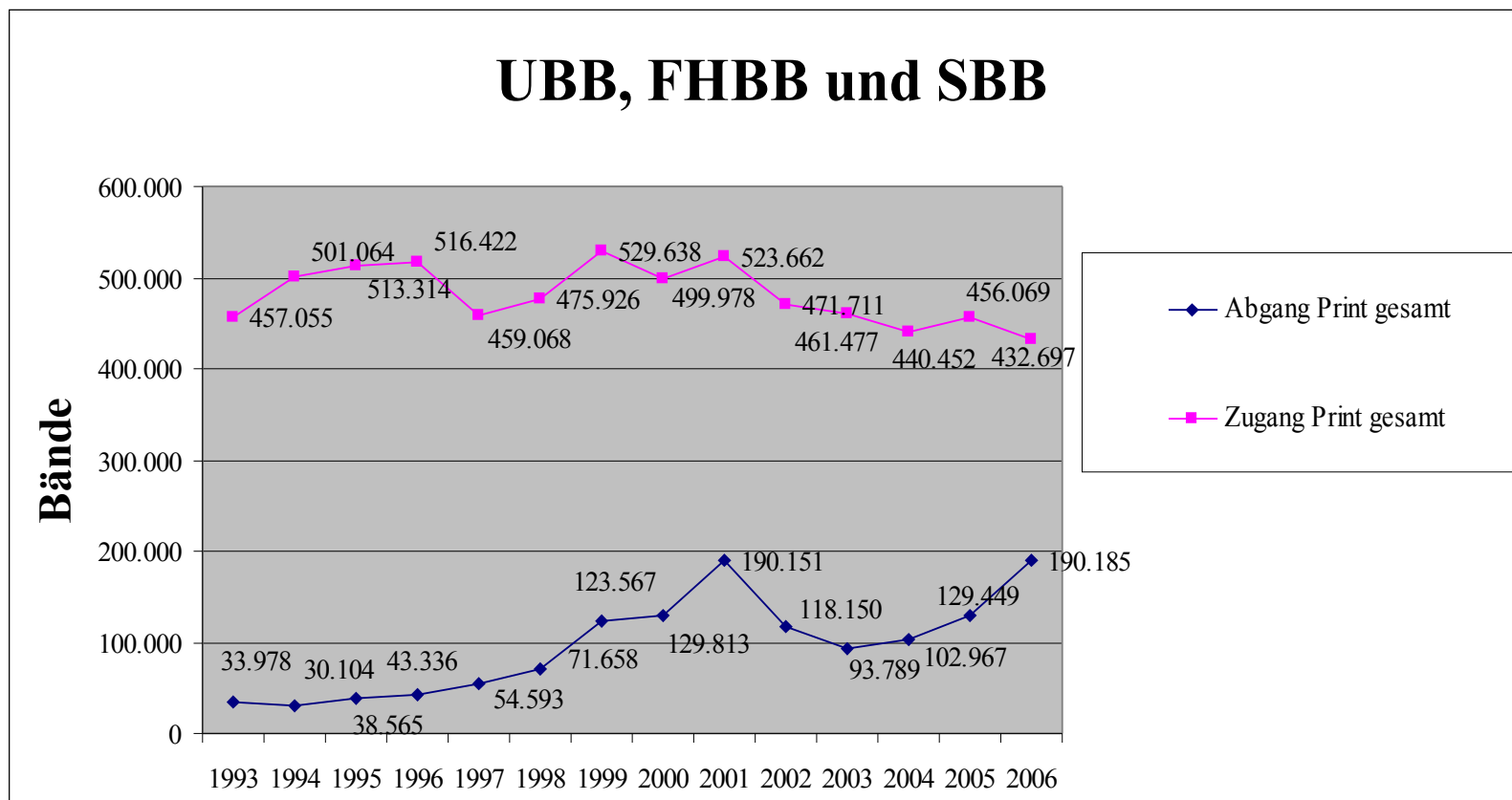
Aussonderung - Praktische Umsetzung I: Kriterium „Entbehrliches Schrifttum“

- Grundsätzlich ausgenommen sind alle Veröffentlichungen von vor 1830/1850, die Aufmerksamkeit gilt vor allem den nach 1945 erschienen und i.d.R. häufig vorhandenen Veröffentlichungen und bestimmten Literaturgattungen, wie z.B. Zeitungen
- Außerdem Grundsatz: Aufbewahrungspflicht für „letztes Exemplar in Bayern“ für alle bayerischen Bibliotheken
- Folge: Dezentrale Archivkomponente

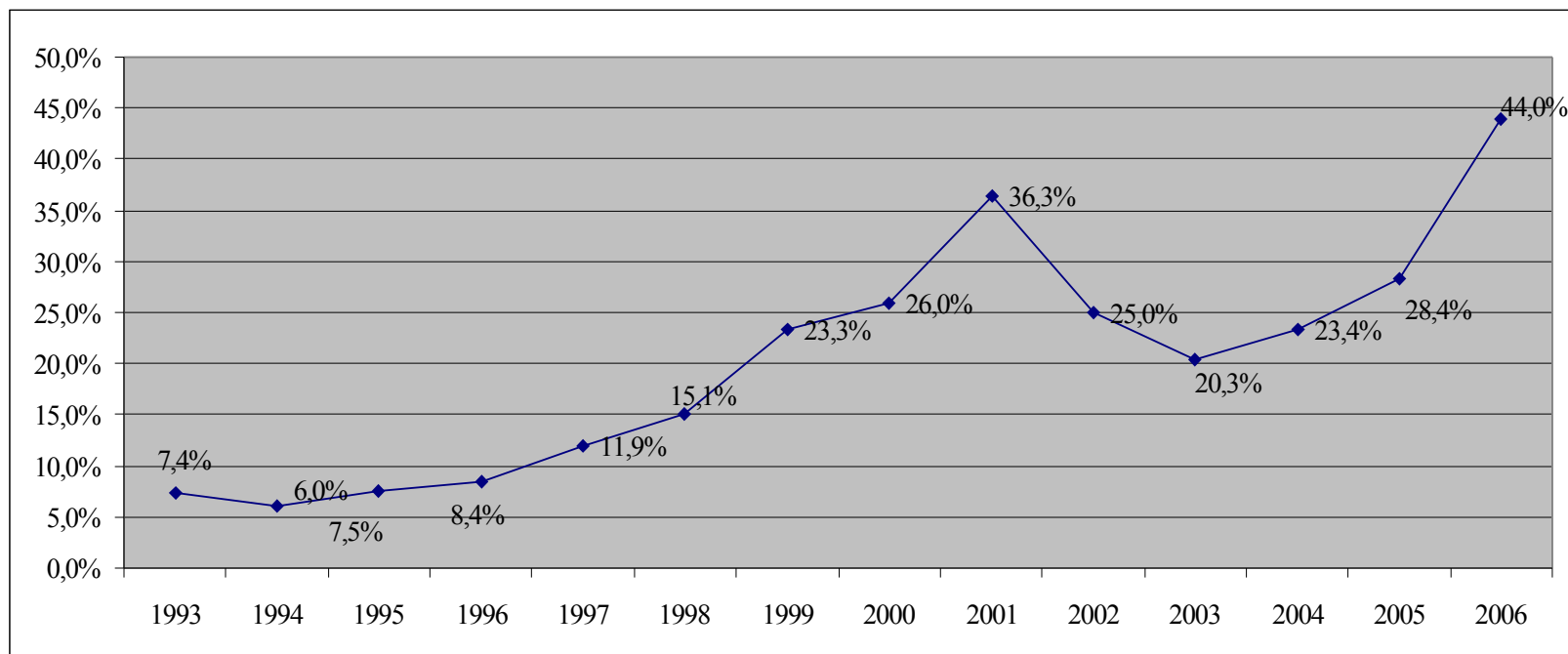
Aussonderung – Praktische Umsetzung II: Vorgehen

- Nachweisprüfung in BVB-OPAC
- Voraussetzung: Bayernweite Konversion der „Altkataloge“ und Einbringung der Daten in BVB-Kat
- Nur Abgabe an bzw. Einstellung in Speicherbibliothek, wenn
 - kein „entbehrliches Schrifttum“ vorliegt und
 - die lokalen Aufnahmekapazitäten zur Gänze erschöpft sind.
- Notwendig, dass alle Bibliotheken neben einem Erwerbungs- auch ein Archivierungs- bzw. Aussonderungsprofil entwickeln

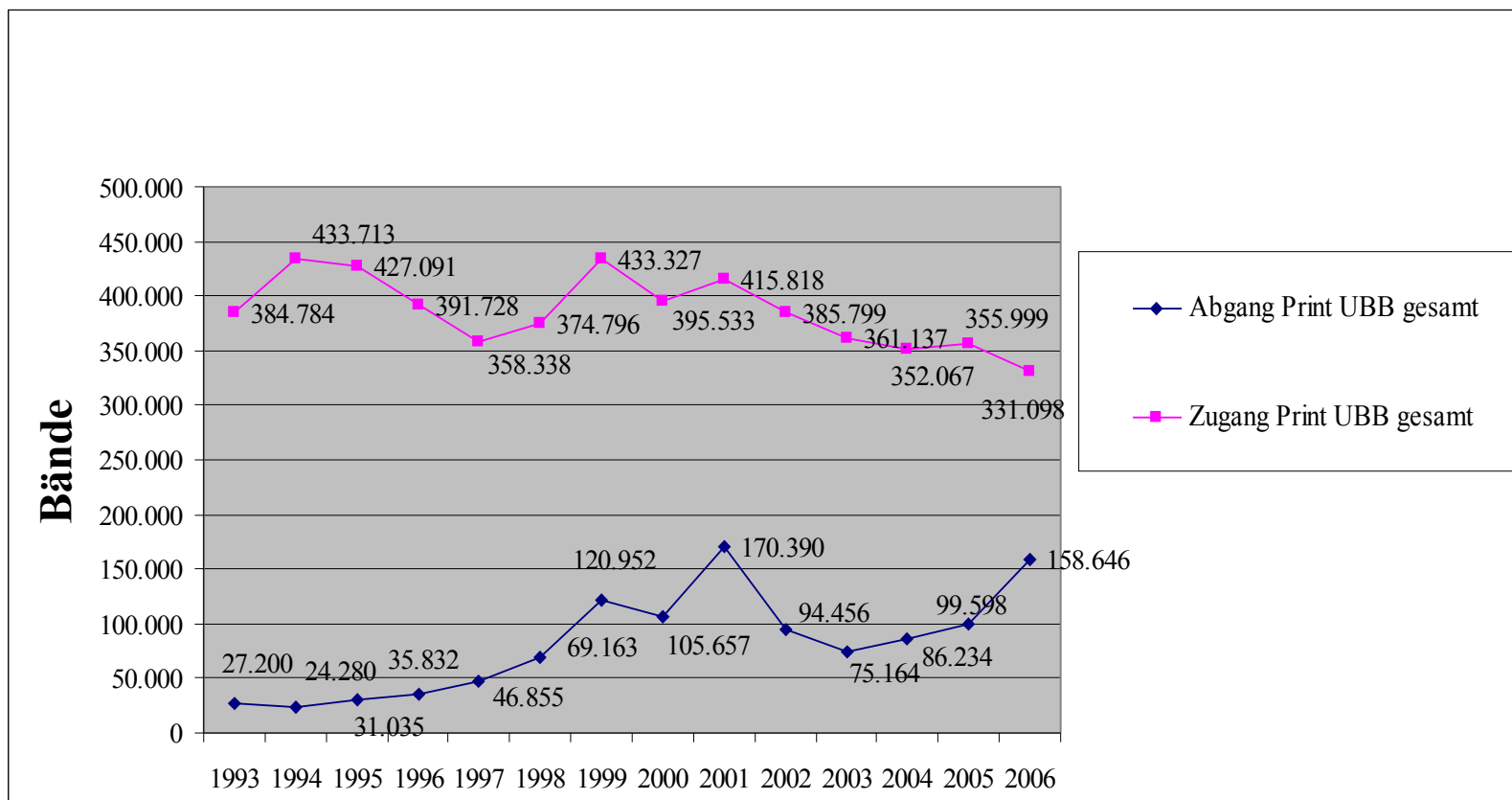
Jährlicher Zugang und Aussonderungen der bayerischen Bibliotheken von 1993 – 2006 (ohne BSB u. Spezialbibliotheken – in Bden.)



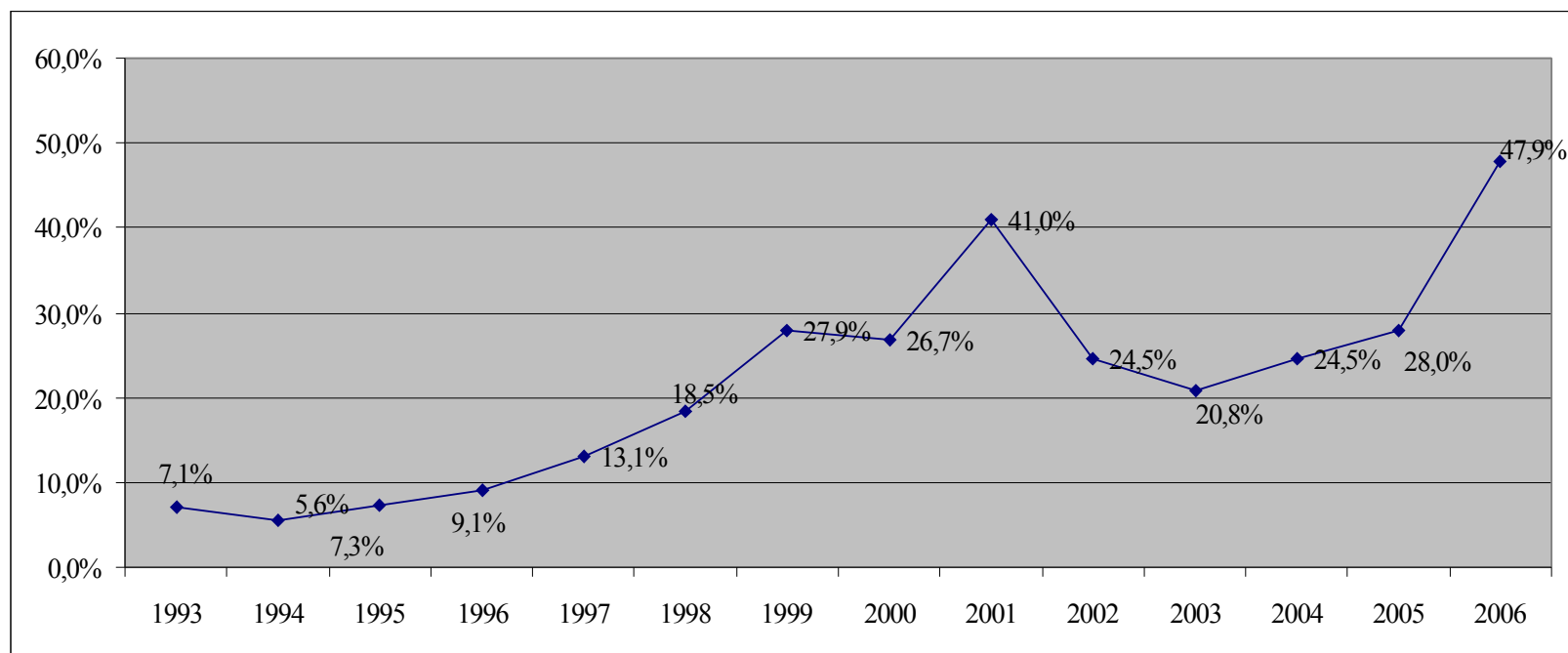
Jährliche Aussonderungsquote aller bayerischen Bibliotheken (ohne BSB und Spezialbibliotheken) von 1993 - 2006



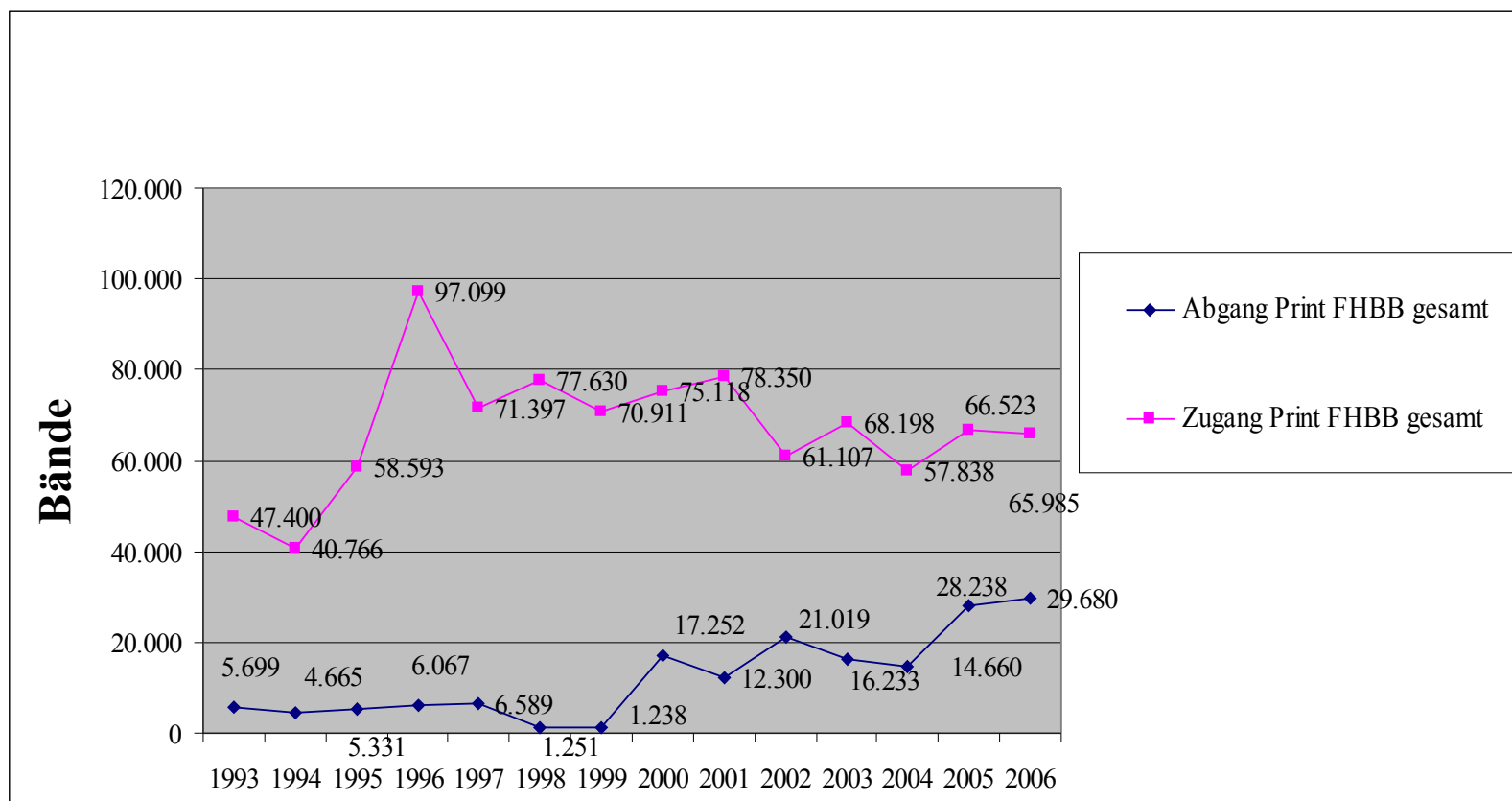
Jährlicher Zugang und Aussonderungen der bayerischen Universitätsbibliotheken von 1993 – 2006 (in Bden.)



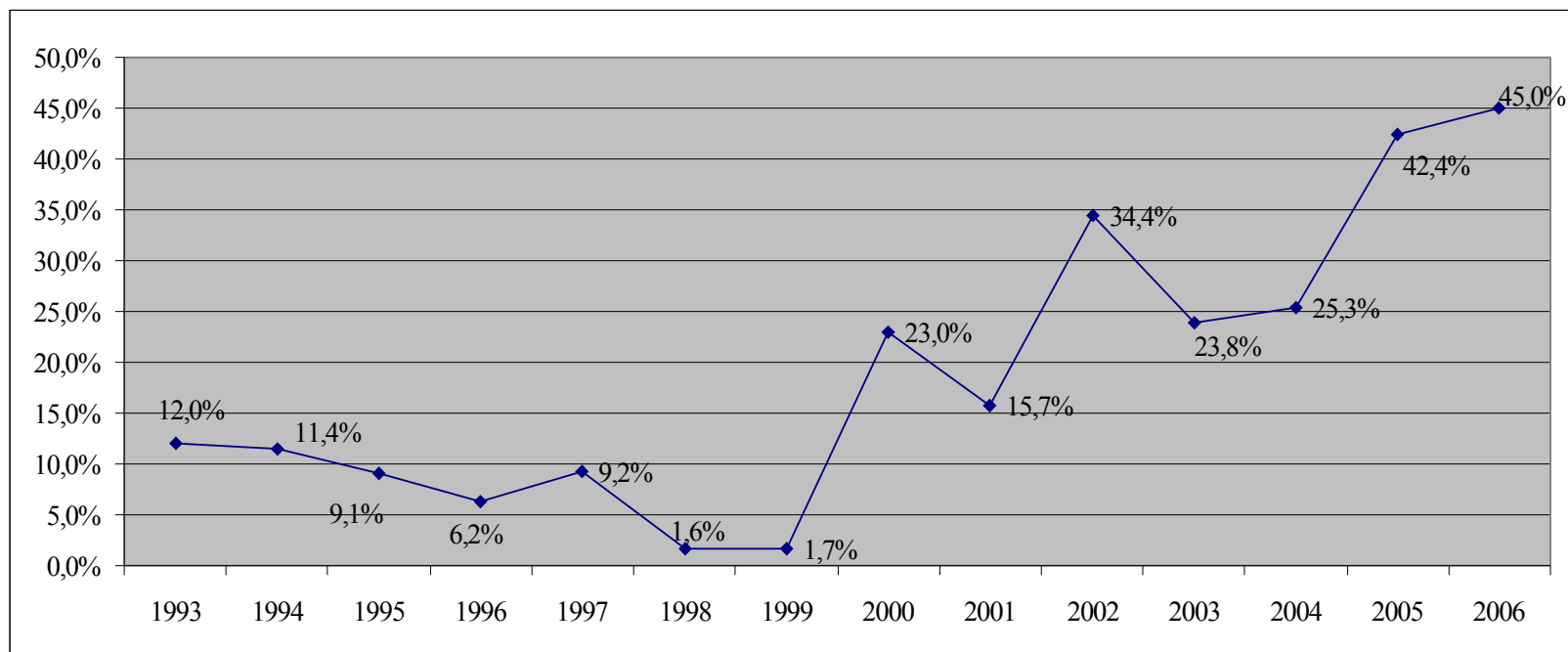
Jährliche Aussonderungsquote der bayerischen Universitätsbibliotheken von 1993 - 2006



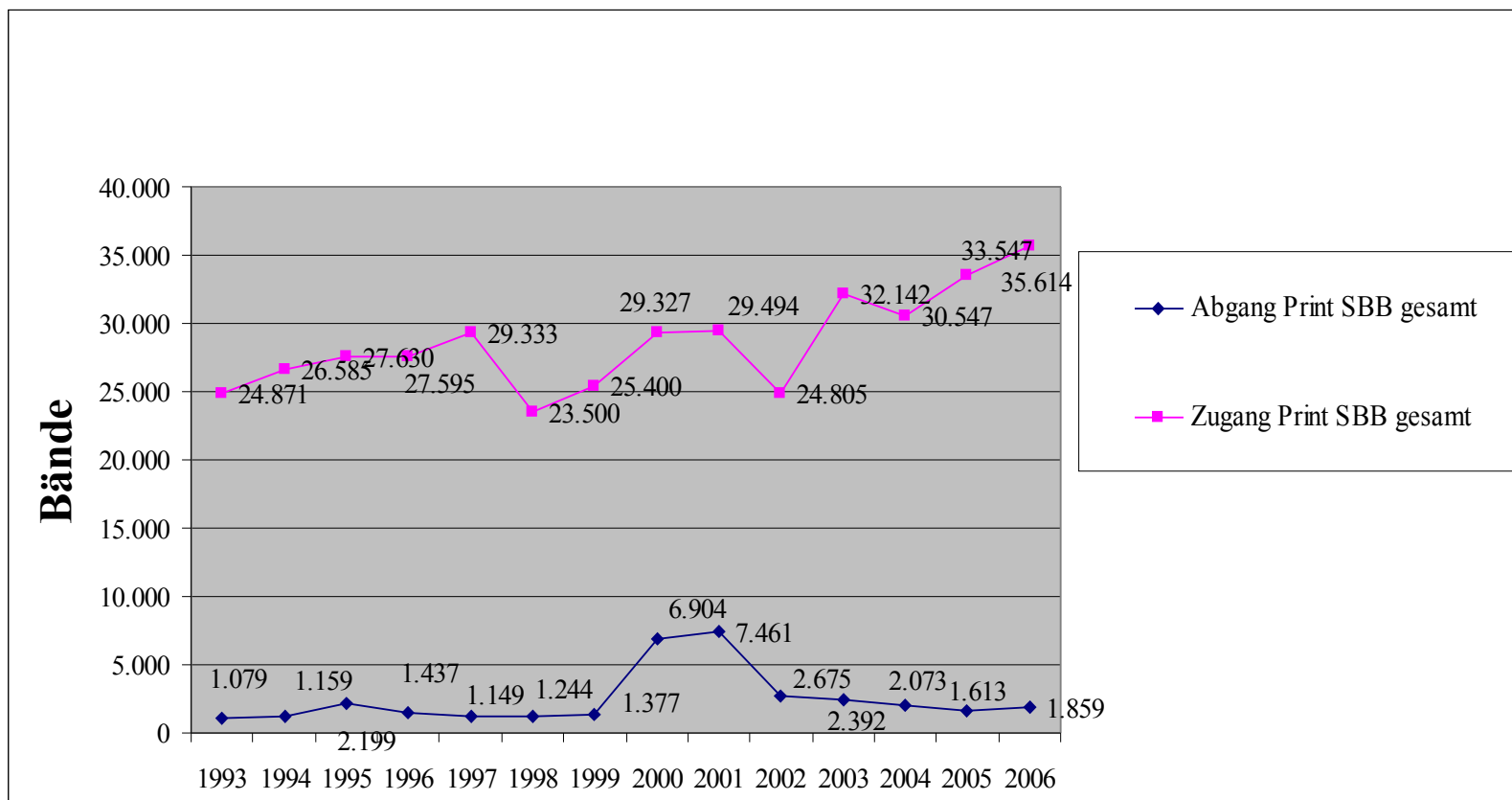
Jährlicher Zugang und Aussonderung der bayerischen (staatlichen) Fachhochschulbibliotheken von 1993 – 2006 (in Bden.)



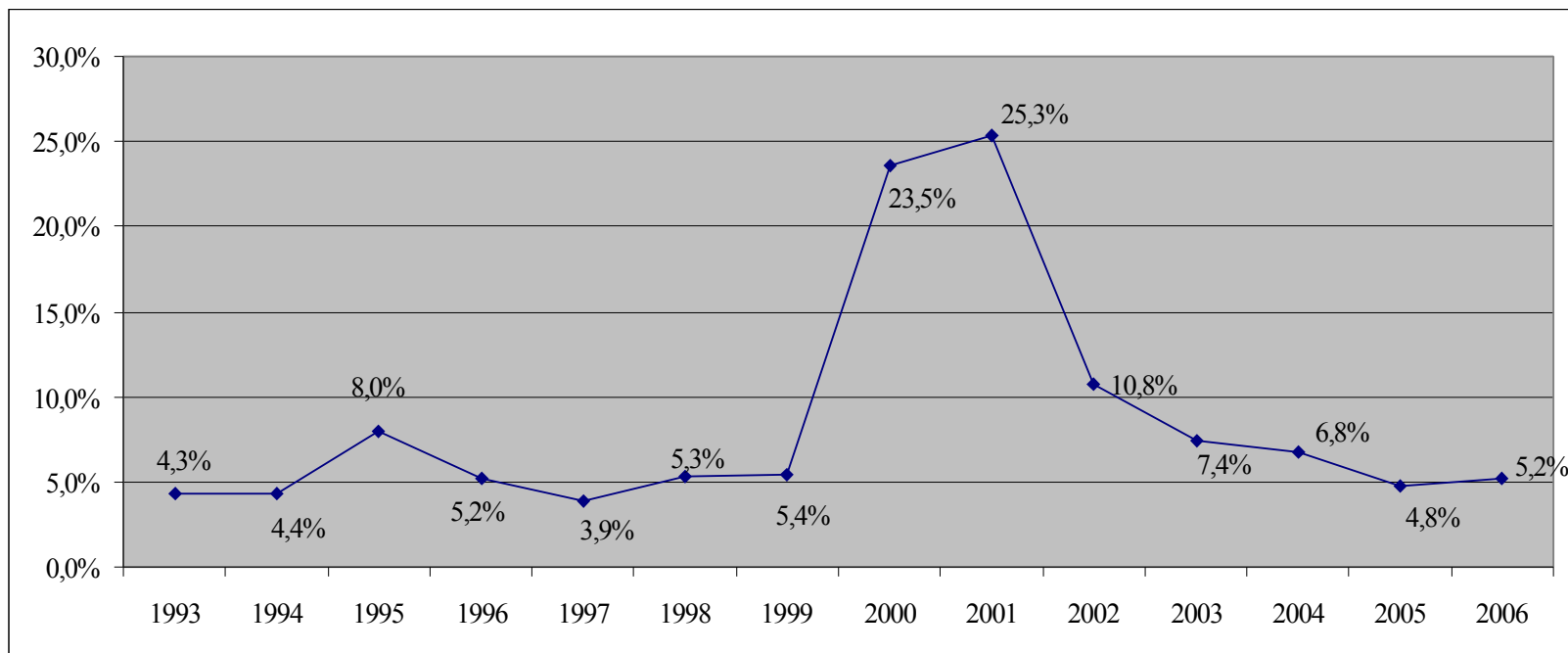
Jährliche Aussonderungsquote der bayerischen Fachhochschulbibliotheken von 1993 - 2006



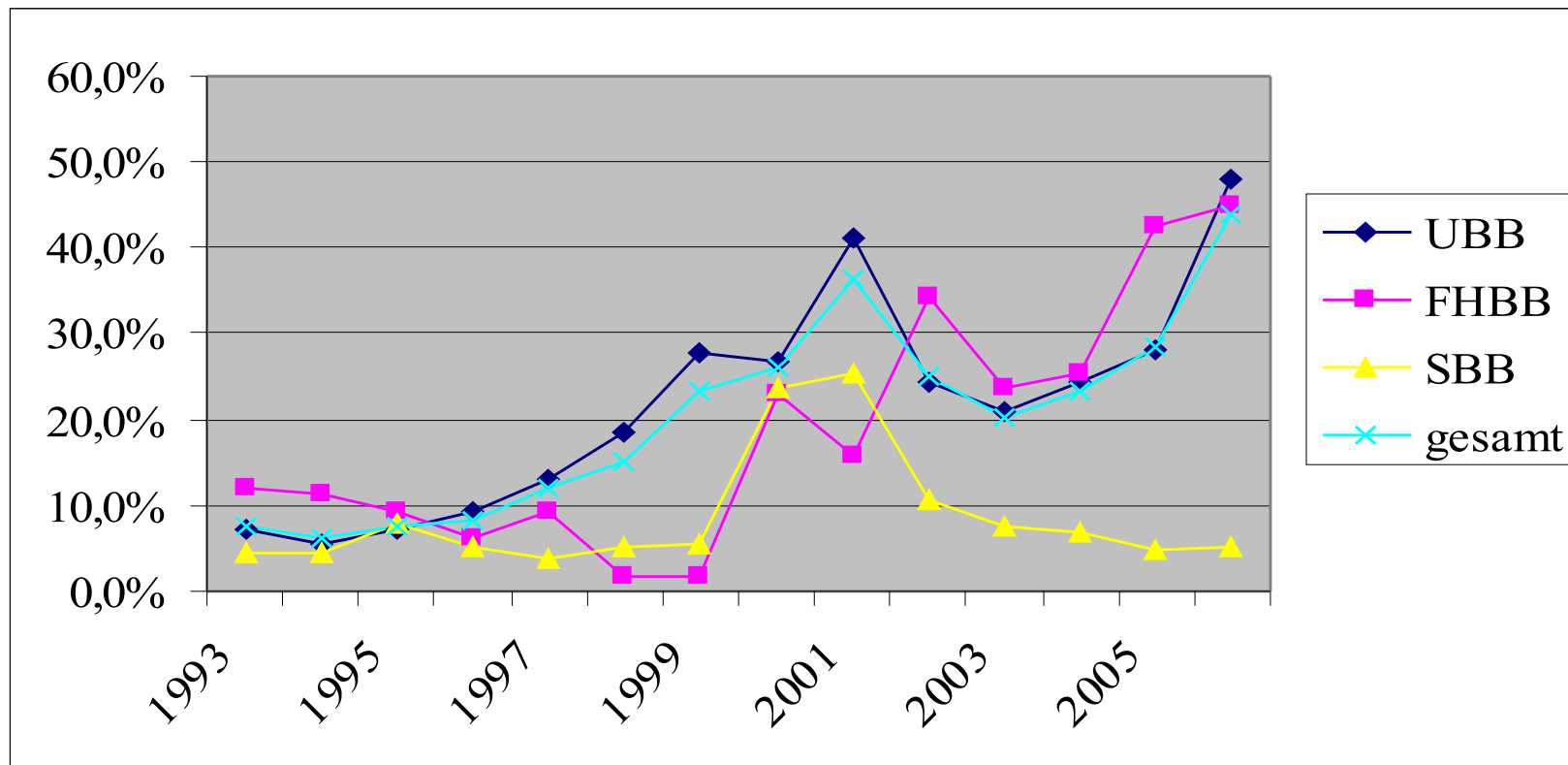
Jährlicher Zugang und Aussonderungen der regionalen staatlichen Bibliotheken in den Jahren 1993 – 2006 (in Bden.)



Jährliche Aussonderungsquote der regionalen staatlichen Bibliotheken (1993 – 2006)



Gesamtaussonderungsquoten im Vergleich (1993 – 2006)



Wie sind die Ergebnisse einzuordnen?

- Im Gutachten 1996 war noch von einer durchschnittlichen Aussonderungsquote von max. 10 % (bezogen ausschl. auf Universitäts- und regionale Staatliche Bibliotheken) ausgegangen worden, nachdem in den Jahren davor Quoten von 6 – 9 % erreicht worden waren; gleichzeitig ging man jedoch noch von einer jährlichen Ablieferung an die bayerischen Speicherbibliotheksstandorte im Umfange von 27,5 % des gesamten jährlichen Neuzugangs bei den beiden genannten Bibliotheksgruppen aus.
- Wie war nun der tatsächliche Verlauf?
 - Bei den Universitätsbibliotheken zog die Aussonderungsquote ab 1996 kräftig an (1997: erstmals zweistellig (13.1%) und fiel auch bei starken Schwankungen in den Folgejahren nie mehr unter 20 % (!) ;
 - Bei den regionalen Staatlichen Bibliotheken verlief die Quote sehr viel weniger spektakulär, was mit Blick auf deren Erwerbungsprofil nicht überrascht; nur Anfang des neuen Jahrtausends waren überproportionale Quoten (2001 – 25,3 %) zu verzeichnen, dann fiel das Niveau wieder auf die einstelligen Ergebnisse der Vorjahre zurück.

- Fortsetzung - Wie sind die Ergebnisse einzuordnen?

- Die Fachhochschulbibliotheken wurden im Expertengutachten mit Blick auf deren damalige Raumsituation (noch) nicht in Betracht gezogen. Sie sind heute aber mit die aktivsten Bibliotheken beim Aussondern und erreichen insgesamt, wie z.B. 2006 Aussonderungsquoten von über 45 % oder im Einzelfall wie z.B. die FHB Würzburg-Schweinfurt im Jahre 2006 Quoten von an die 400 % gemessen am jährlichen Neuzugang, wenn ganze Standorte (hier der in Würzburg) neu konzipiert (Stichwort: FHB als „Gebrauchsbibliothek“) und damit ganze Bestandsgruppen obsolet werden. Dabei werden von den FHBen die Festlegungen der geltenden bayerischen Aussonderungsrichtlinie von 1998
- (dezentrale) Archivierung des jeweils letzten Exemplar in Bayerns und/oder
- die konsequente Aufbewahrung von inhaltlich einmaliger Bestände (auf nationaler Ebene)

konsequent beachtet bzw. weitergeführt.

- Entscheidend ist letztlich die Einzelfallbetrachtung. Hier sieht man sehr deutlich, dass sich die einzelne Bibliothek sehr wohl der Zusatz(kosten)belastung durch eine konsequent betriebene Bestandsbereinigung im Wege der Aussonderung bewusst ist. Man beschreitet diesen Weg nur, wenn es keine anderen Lösungen mehr gibt und man darüber hinaus – vor dem aktuellen lokalen Ressourcenhintergrund – in der Lage ist, die Zusatzbelastungen zu tragen.

Nächste Schritte ...

- **Vereinfachung der Aussonderungsarbeiten durch entsprechende (softwaretechnische) Vorkehrungen im lokalen Bibliothekssystem**
- **Vereinfachung über eine Neufassung bzw. „aussonderungsfreundliche“ Präzisierung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften (Stichwort: Lokales Erwerbungs-system als Inventar bzw. Zugangsbuch)**
- **Von grundsätzlicher Bedeutung: Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der geltenden Aussonderungsrichtlinie**



***Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
Kontakt:klaus.kempf@bsb-muenchen.de***